

11./IV. 1915.

Briefverkehr und Postzensur.

Aus einer in der Nähe gelegenen süddeutschen Stadt erhalten wir eine Darlegung über die Postzensur, aus der wir einige Angaben wiedergeben möchten, weil sie vielleicht typisch sind. Der Einsender geht von den Beschwerden über mangelhafte Informierung der neutralen Presse aus und findet eine Ursache dieses an sich unerfreulichen Zustandes in der Erschwerung des Briefverkehrs. Wie er behauptet, gingen Briefe in neutraler Sprache unbeanstandet durch, sobald sie an eine harmlose Adresse gerichtet sind. Ist der Empfänger aber eine Zeitung oder ein Redakteur, so kämen sie zurück mit dem Vermerk „unzulässige Sprache“. Es wird da ein folgendes Beispiel angeführt: Eine deutschfreundliche norwegische Zeitung beauftragt eine in Deutschland lebende Norwegerin mit der Abfassung von Schilderungen über „Deutschland im Kriege“. Die Dame, die mit einem Deutschen verheiratet ist, übernimmt die Aufgabe mit Freuden und in der Hoffnung, beiden Ländern dadurch einen Dienst erweisen zu können; sie will ihrerseits dazu beitragen, den Ausstreuungen unserer Feinde durch wahrheitsgemäße Berichte entgegenzutreten. Natürlich müssen die Schilderungen norwegisch abgefaßt werden, schon weil literarische Arbeiten durch Uebersetzung nicht zu gewinnen pflegen und es auch zweifelhaft ist, ob in der Redaktion die Uebersetzung besorgt werden kann. Was ist der Erfolg ihrer Bemühungen? Sie erhält ihre Manuskripte von der Post wegen des Gebrauchs einer unzulässigen Sprache zurück. „Wir, die wir so gern etwas für die deutsche Sache tun möchten, werden direkt daran gehindert.“

Der Sachverhalt ist in dieser Zuschrift gewiß richtig wiedergegeben und die Ruhanwendung ist nicht ohne Interesse. Andererseits aber sind alle kriegführenden Staaten zu einer Zensur aus sehr wichtigen Gründen genötigt. Deutschland macht davon keine Ausnahme. Die Zensur kann unmöglich in jeder lebenden Sprache ausgeübt werden, zumal dazu die Kräfte nicht vorhanden sind. Nun sind aber Fälle wie der vorliegende, vorgesehen und eben deshalb bringen wir auch die Angelegenheit zur Sprache. Es geht aber nicht an, daß man solche Briefe auf gut Glück in den Postkasten wirft und ihr Schicksal abwartet. Es ist eben nötig, daß man sich in Fällen dieser Art mit der nächsten Zensurstelle vorher verständigt. Dann werden sich sicher Mittel und Wege finden, um die guten Absichten, deren Förderung in unserem Interesse liegt, auch zu verwirklichen.